

Curriculum für den Lehrgang Montessori-Pädagogik Basisteil



Verordnung des
Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Tirol
vom 1. 6. 2016

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
Tirol
am 9. 6. 2016

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2013 (BGBl. II Nr. 495/2013 vom
07.11.2013) i.d.g.F.

Studienkennzahl: 710 136

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	5
1.1	Grundsätze und Bildungsziele	5
1.2	Vergleichbarkeit	5
1.3	Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors	6
1.3.1	Kompetenzen und Qualifikationen	6
2	CURRICULUM.....	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.1.1	Erlassung durch das Hochschulkollegium.....	6
2.1.2	Genehmigung durch das Rektorat	6
2.1.3	Umfang und Dauer des Lehrgangs	6
2.1.4	Arten von Lehrveranstaltungen	7
2.2	Kompetenzkatalog	9
2.2.1	Allgemein gültige Kompetenzen.....	9
2.2.2	Lehrgangsspezifische Kompetenzen	11
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen.....	14
2.3.2	Besondere Voraussetzungen	14
2.4	Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien	14
2.5	Modulraster	15
2.5.1	Legende	15
2.6	Modulübersicht.....	16
2.7	Modulbeschreibungen	17
2.7.1	Modul 1.....	17
2.7.2	Modul 2.....	22
2.8	Prüfungsordnung.....	26
2.8.1	Geltungsbereich	26

2.8.2	Art und Umfang der Prüfungen	26
2.8.3	Generelle Beurteilungskriterien	28
2.8.4	Kriterien für die Leistungsbeurteilung	28
2.8.5	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	28
2.8.6	Bestellungsweise der Prüfer/-innen.....	30
2.8.7	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren.....	30
2.8.8	Art der Modulbeurteilung	31
2.8.9	Bestellungsweise der Prüfungskommission	31
2.8.10	Prüfungswiederholungen.....	32
2.8.11	Rechtsschutz bei Prüfungen	33
2.8.12	Nichtigerklärung von Beurteilungen	33
2.9	Beendigung des Studiums	33
2.10	Zertifizierung	33
2.11	Inkrafttreten.....	33
2.12	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen.....	33
3	Kostenkalkulation.....	33
3.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen.....	34
3.2	Deckung durch die PHT	35
4	Dokumente für das BMBF	35
4.1	Angaben zum Curriculum.....	35
4.1.1	Beabsichtigter Start	35
4.1.2	Version	35
4.1.3	Zuordnung	35
4.1.4	Angaben zum Bedarf.....	35
4.1.5	Ansprechperson für das BMBF	35
4.2	Reihungskriterien	35

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 GRUNDSÄTZE UND BILDUNGSZIELE

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrganges „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil orientiert sich die Pädagogische Hochschule Tirol an den leitenden Prinzipien der Vielfalt wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005. Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curricula Verordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Das Curriculum für den Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil umfasst 2 Semester mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten. (ECTS-AP)

1.2 VERGLEICHBARKEIT

Die Curricula sind mit den Ausbildungskonzepten der AMI (Internationale Montessori-Vereinigung), Sitz Amsterdam, der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband akkordiert. Alle im Lehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten Zusammenhang. Gemäß § 4 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 gewährleistet dieses Curriculum Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der zu erwerbenden Kernkompetenzen und damit die Möglichkeit der Anerkennung national oder international absolvierter Studien bzw. Teile von Studien. Gemäß § 5 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 ist das Curriculum für den Lehrgang modular gestaltet.

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Lehrgangs, die Bezeichnung der einzelnen Module und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen wurden vom Montessori Österreich Bundesverband akkordiert und abgestimmt. Die Vergleichbarkeit des Curriculums mit den Curricula gleichartiger Lehrgänge gemäß §42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 ist durch die Berücksichtigung aller im Rahmencurriculum festgelegter Parameter gegeben.

1.3 EMPFEHLUNGEN ZUR ZUKUNFT DES TERTIÄREN SEKTORS

1.3.1 Kompetenzen und Qualifikationen

Die Voraussetzungen für die Erreichung der gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 bei der Gestaltung der Studien zu berücksichtigenden allgemeinen Bildungsziele sind einerseits durch spezifische Modulangebote und andererseits durch die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Inhalte und als Modulziele formulierten Kompetenzen gegeben.

2 CURRICULUM

2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 Erlassung durch das Hochschulkollegium

Die Erlassung durch das Hochschulkollegium erging am 1.6.2016

2.1.2 Genehmigung durch das Rektorat

Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 9.6.2016

2.1.3 Umfang und Dauer des Lehrgangs

2.1.3.1 Studienfachbereiche

Studienfachbereich	ECTS
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)	4,5
Fachwissenschaft und Fachdidaktik (FW)	10,5
Summe	15

2.1.3.2 Stundenausmaß

Das Workload des Lehrgangs umfasst 375 Echtstunden (15 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen

	SWSt	Echtstunden
Präsenzstudienanteile	13,0	192
Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	3,0	
Unbetreute Studienanteile		183
Summen	16,00	375

2.1.3.3 Gliederung des Lehrgangs

Der Lehrgang gliedert sich nach inhaltlichen Maßgaben in 2 Module zu 8 und 7 ECTS-AP.

8,25 SSt	7,75 SSt
Modul 1	Modul 2
8 ECTS	7 ECTS
1. Semester	2. Semester

2.1.4 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.4.1 Seminar (SE)

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten, ermöglichen Lernprozesse im Team und bieten einen Rahmen, erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

2.1.4.2 Übung (UE)

Übungen dienen der Vertiefung und Festigung von klar abgegrenzten, spezifischen Themenbereichen und der Entwicklung, Förderung und Verbesserung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen und Fertigkeiten. Übungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Kompetenzweiterentwicklung in besonders günstigen Lernumgebungen. Besonderes Augenmerk wird der Nachhaltigkeit von erworbenem Wissen und dem Erwerb der in den Modulen definierten Kompetenzen und Fertigkeiten gewidmet. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

In der Unterrichtspraxis Hospitation, Unterrichtstätigkeit und Unterrichtsevaluation steht die Umsetzung erworbener methodischer und didaktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Dabei kommt der differenzierten Beobachtung und Analyse sowie der zielgruppenorientierten Planung und Durchführung des Unterrichts sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zu. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 Prozent.

2.1.4.3 Vorlesung(VO)

Vorlesungen dienen der Einführung in Grundkonzepte und in die Systematik eines Themenbereichs und zeigen den wissenschaftlichen Hintergrund in humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Fragestellungen auf. Es werden komplexe Inhalte vermittelt und vernetztes und fächerübergreifendes Denken wird gefördert. Im Hinblick auf die pädagogische Praxis und auf die staatlichen Erziehungsziele wird die Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt. Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, sie liegt jedoch in der Verantwortung des/der Studierenden. Jedenfalls sind Vorlesungen kolloquierpflichtig.

2.1.4.4 Betreute Studien (BS)

"Betreutes Selbststudium" (weitere betreute Studienanteile bzw. Studienteile unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen) laut §37 HCV.

Der Zeitpunkt der weiteren betreuten Studienanteile wird jeweils von der Lehrgangskordinatorin bzw. Lehrgangskordinator festgelegt (sind daher im Stundenplan nicht

zentral verplant). Diese Zeiten sind von einer Anwesenheitsverpflichtung für die Studierenden ausgenommen.

In betreuten Studienanteilen stehen die Reflexion und kritische Auseinandersetzung des Literaturstudiums und der eigenen praktischen Arbeit im Vordergrund. Mit Methoden des E-Learning/Selbstlernen oder gruppenbasiertem Onlinelernen, Dokumentation des übenden Lernens, Reflexion der eigenen Arbeit und Unterrichtsbesuchen.

Beginn der Hospitationen mit Beobachtungsprotokollen und Portfolio (Abschluss Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ Vertiefungsteil).

2.1.4.5 Unbetreute Studien (UB)

Bezugnehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus mehreren Komponenten: Im Lehrgang erlernen die Studierenden die Kompetenz des Umgangs mit Montessori Material. Dieser Umgang mit „Lektionen“ muss von den Studierenden mehrfach geübt und vertieft werden, um einen fachkompetenten und methodisch korrekten Einsatz zu gewähren. Des Weiteren sind Hospitationen und schulpraktische Studien und die Protokollierung des Lernweges in einem Portfolio mit einem hohen Anteil an individueller inhaltlicher Auseinandersetzung zu sehen.

2.2 KOMPETENZKATALOG

2.2.1 Allgemein gültige Kompetenzen

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Das Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol fokussiert insbesondere auf die fünf vom Entwicklungsrat vorgeschlagenen Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen¹:

¹ „Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen. Zielperspektive. Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013.

ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im pädagogisch-didaktischen, bildungswissenschaftlichen und Entwicklungspsychologischen Bereich, die sie dazu nützen, das Lernen und Arbeiten ihrer Schülerinnen und Schüler differenziert und individuell zu gestalten, zu begleiten und zu unterstützen. Sie fördern dabei insbesondere Haltungen und Einstellungen.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über ein breites methodisches und diagnostisches Repertoire, das sie den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. einer bestimmten pädagogischen Situation entsprechend einsetzen können. Sie besitzen eine ihren pädagogischen Aufgaben gemäß fundierte fachliche Ausbildung und sind in der Lage fachliche Themen altersgemäß aufzubereiten.

Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Lernprozesse zu initiieren, zu gestalten, zu begleiten, zu reflektieren und zu bewerten.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten Diversität und Heterogenität in Lerngruppen hinsichtlich einer geschlechtergerechten und geschlechterbewussten Schule, des Migrationshintergrundes von Schülern und Schülerinnen, von Mehrsprachigkeit, im Hinblick auf Religion, sozio-ökonomischen Status, Kultur, Behinderung u.a. als Ressource und Potential für die Gestaltung von Unterricht und Lernarrangements im Sinne einer reflektierten, kritisch-emanzipatorischen Haltung, die auf Erweiterung von Handlungsspielräumen und Selbstkonzepten sowie auf den Abbau von Ausschlussprozessen ausgerichtet ist, zu nutzen. Sie stellen dazu die Lernenden mit ihren individuellen Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer pädagogischen Bemühungen und planen und gestalten ihren Unterricht schüler- und schülerinnenzentriert.

SOZIALE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten um soziale Prozesse im Klassenzimmer und im Umgang mit

Kolleginnen und Kollegen sowie den Eltern ihrer Schüler/innen gestalten zu können und vertrauensvolle, kooperative und beratende Beziehungen aufzubauen und zu vertiefen. Sie sind dadurch in der Lage konfliktarme, gewaltfreie, kooperative und inklusive Lernsettings zu implementieren, in Teams zu arbeiten und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Pädagoginnen und Pädagogen sind um ständige Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, ihres Rollenverständnisses und ihrer beruflichen Kompetenzen bemüht. Sie verstehen den Lehrberuf als dynamisch und begründen ihr pädagogisches Handeln auf wissenschaftlichen Grundlagen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen im Prozess der berufs begleitenden Fort- und Weiterbildung und beteiligen sich verantwortungsvoll und aktiv an der qualitativen Entwicklung ihrer Schulen im Besonderen und des Bildungswesens im Allgemeinen.

Diese Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen sind als sehr allgemein und grundlegend zu verstehen und bedürfen einer schularten- und schulformenspezifischen Konkretisierung in den jeweiligen Modulbeschreibungen.

2.2.2 Lehrgangsspezifische Kompetenzen

FACHWISSEN ERWERBEN UND FORSCHEND VERTIEFEN

Studierende verfügen über profundes Fachwissen um die Pädagogik Maria Montessoris auf der Grundlage des historischen und gesellschaftlichen Hintergrundes zu deuten, die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik zu erkennen und abzugrenzen. Sie verstehen den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit und können den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden. Die forschende Vertiefung in Primärliteratur ermöglicht den Lehrgangsteilnehmer/innen das Selbstverständnis der Montessori - Pädagogik nachzuvollziehen.

REFORMPÄDAGOGISCHE PRINZIPIEN ERKENNEN UND HANDELN ÜBERPRÜFEN

Studierende können entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele übertragen. Die Materialien werden unter Berücksichtigung der sensiblen Phasen des Kindes eingeführt. Sie verstehen die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik und können in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten. Die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik wird nicht nur als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Welterkenntnis, sondern als ein Teil der gesamten Erziehungssituation verstanden.

Studierende können Zusammenhänge in der Struktur der Darbietung der mathematischen Materialien und die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematikmaterialien für die Bildung des mathematischen Geists nützen. Die Sinneserfahrung wird als Prinzip in allen Lernbereichen wahrgenommen. Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen von Tätigkeiten des täglichen Lebens werden erkannt und in praktischen Übungen handelnd überprüft. Die Bildungsaufgaben der Geometrie stehen im Gesamtkontext des entwicklungspsychologischen Hintergrundes.

LEKTIONEN GEBEN UND ARBEITSWEISEN REFLEKTIEREN

Studierende können Materialien der Kosmischen Erziehung, der Sprache, der Mathematik, der Geometrie und des Kinderhauses in der unterrichtlichen Umsetzung handhaben. Bearbeitete Materialien können in freien Lernphasen in Sinne der Pädagogik Maria Montessoris angeboten und mit Hilfe von Lektionen eingeführt werden. Exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache werden als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch, also zum totalen Erfassen der Sprache eingesetzt. Das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens werden durch reflektierendes Handeln als bedeutsam für die Entwicklung des Kindes erkannt und unter Berücksichtigung der gewonnenen Einsichten vermittelt. Die Montessori-Sinnesmaterialien und die Übungen des täglichen Lebens werden so eingeführt, dass diese das Kind aus seinem Weg

zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Erwachsenen unterstützen. Die Studierenden kennen den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille und führen Kinder mittels gezielter Anleitungen.

LERNPHASEN BEOBACHTEN UND SCHLÜSSE FÜR INDIREKTES WIRKEN DARAUS ZIEHEN:

Die Studierenden können Freiarbeit gezielt beobachten und kritische bewerten und Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren. Sie verstehen die pädagogisch-didaktischen, erzieherischen und erziehlischen Anliegen der Montessori- Pädagogik auszulegen, erfassen mediative Erfahrungen und setzen diese in der Praxis um.

FREIE ARBEITSPHASEN PLANEN UND VORBEREITETE UMGEBUNGEN PFLEGEN

Studierende können klassische Montessori-Materialien in der Kosmischen Erziehung herstellen, die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes im Vorschulbereich genau beobachten und entsprechende Materialien zur Erfüllung des Bedürfnisse zur Verfügung stellen, eine vorbereitete Umgebung im Kinderhaus und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessori-Materialien und anderen Materialien gestalten, Geometriematerial methodisch- didaktisch so aufbereiten, dass es in die „Stille Freiarbeit“ eingebunden werden kann. Studierende können Materialien, die in der Montessori-Pädagogik verwendet werden, adaptieren, erstellen, erweitern, damit diese in einer vorbereiteten Umgebung im Sinne der Montessori-Pädagogik eingesetzt werden können. Die Studierenden wissen über die Bedeutung der Pflege einer vorbereiteten Umgebung Bescheid und können diese organisieren.

PRINZIPIEN DER INKLUSIVEN DIDAKTIK MIT METHODEN DER MONTES- SORI-PÄDAGOGIK ABGLEICHEN

Aufbauend auf eine allgemeine Kompetenz für Inklusive Didaktik untersuchen die Studierenden fachspezifische Methoden und Prinzipien der Montessori- Pädagogik auf den Einsatz im inklusiven Setting. Sie stellen dazu die Lernenden mit ihren individuellen Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer pädagogischen Bemühungen. Sie planen und gestalten bzw. adaptieren ihren Unterricht und die Materialien schülerzentriert nach individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen aller Schüler/innen.

2.3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Gemäß § 13 Abs. 1 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 (HCV 2013) bauen Lehrgänge gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 (HG) auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf.
- Daher haben grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium Zugang zum Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil.
- Nach Maßgabe des Bedarfs und Vorhandenseins von Plätzen werden auch Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens 2 Jahren Berufserfahrung zugelassen. Dies unterstützt die verstärkte Kooperation von Bildungsinstitutionen an der wichtigen Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarpädagogik.
- Ziel der Aufnahme in den Lehrgang „Montessori- Pädagogik“ Basisteil ist die Vorbereitung auf den anschließenden Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ Vertiefung mit dem Erlangen des internationalen Montessori-Diploms. Personen, die den Folgelehrgang besuchen wollen, werden daher bei der Aufnahme in den Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ Basisteil bevorzugt.

2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

2.3.1.1 § 19 Abs. 1 HCV

2.3.1.2 § 12 HZV

2.3.2 Besondere Voraussetzungen

2.4 VOM REKTORAT VERORDNETE REIHUNGSKRITERIEN

Gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung ist auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule publiziert.

2.5 MODULRASTER

	Semester	BW	FD	FW	PP	SWS ^t	BE	UB	ECTS
M1 Grundlagen der Montessori-Pädagogik	1.	2	0	6	0	8,25	99,00	101,00	8,00
M2 Basiskompetenzen der Montessori-Pädagogik	2.	2,5	0	4,5	0	7,75	93,00	82,00	7,00
GESAMTSUMMEN		4,50	0,00	10,50	0,00	16,00	192,00	183,00	15,00

2.5.1 Legende

FB	Fachbereiche	ART	Art der Lehrveranstaltung	SSt	Semesterwochenstunden zu 45 Minuten
BW	Bildungs-wissenschaftliche Grundlagen	VO	Vorlesung	BE	Betreute-Studien (BS) oder Präsenzstudienanteile (SSt.) in Echtstunden zu 60 Minuten
FW	Fachwissenschaft	SE	Seminar	UB	Unbetreutes Studium in Echtstunden zu 60 Minuten
FD	Fachdidaktik	BS	Betreute Studien gemäß §37 HG	ECTS	Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System
PP	Pädagogisch-praktische Studien				

2.6 MODULÜBERSICHT

M1

Grundlagen der Montessori-Pädagogik		FB	ART	SWSI	BE	UB	ECTS
7W1MPB001A	Einführung in die Montessoripädagogik	BW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001B	Kinderhaus 1	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W1MPB001C	BS Kinderhaus 1	FW	BS	0,75	9,00	3,50	0,5
7W1MPB001D	Theoretische Grundlagen 1	BW	VO	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001E	BS Theoretische Grundlagen 1	BW	BS	0,75	9,00	3,50	0,5
7W1MPB001F	Kinderhaus 2	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001G	Kosmische Erziehung I	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001H	Kinderhaus 3	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W1MPB001J	Kinderhaus 4	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W1MPB001K	Übergang Kinderhaus Schule	FW	SE	1,5	18,00	7,00	1
1. Semester M1 SUMMEN				8,25	99,00	101,00	8

M2

Basiskompetenzen der Montessori-Pädagogik		FB	ART	SWSI	BE	UB	ECTS
7W2MPB001A	Inklusive Bildung und Individualisierung	BW	VO	1	12,00	13,00	1
7W2MPB001B	Mathematik 1	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001C	BS Mathematik 1	FW	BS	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001D	Theoretische Grundlagen 2	BW	VO	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001E	BS Theoretische Grundlagen 2	BW	BS	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001G	Mathematik 2	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001H	Sprache 1	FW	SE	1	12,00	6,75	0,75
7W2MPB001J	Sprache 2	FW	SE	1	12,00	6,75	0,75
7W2MPB001K	Sprache 3	FW	SE	1	12,00	6,75	0,75
2. Semester M2 SUMMEN				7,75	93,00	82,00	7

2.7 MODULBESCHREIBUNGEN

2.7.1 Modul 1

Modulbeschreibung		Grundlagen der Montessori-Pädagogik		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	GRUNDLAGEN DER MONTESSORI-PÄDAGOGIK			
		ECTS-AP	Semester	
		8	1.	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahl-pflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
keine				
BILDUNGSINHALTE				
Theoretische Grundlagen				
<ul style="list-style-type: none"> • Maria Montessori - Leben und Werk, • die Polarisierung der Aufmerksamkeit und die „Normalisation“, • der psychische Embryo, der absorbierende Geist, die sensiblen Perioden, • Kosmische Erziehung, • die Entwicklungsphase 0 – 6 Jahre und das Erziehungskonzept, • die vorbereitete Umgebung, • das System der Montessori-Institutionen, das Menschenbild bei Montessori, • Phasen der Entwicklung • die Bedeutung der Bewegung und die Übungen des praktischen Lebens, • die Bedeutung der Sinne und des Sinnesmaterials. • das Montessori-Material in der „vorbereiteten Umgebung“ 				
Kinderhaus				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Motorik und Sinnestätigkeit für die Entwicklung des Kindes, • Einführung in die Materialien für die Übungen des praktischen Lebens, 				

- die Bedeutung der Bewegung bei den praktischen Übungen des praktischen Lebens, das Gehen auf der Linie;
- die Bedeutung der Übungen des sozialen Lebens und die Pflege sozialer Beziehungen, vertiefende Übungen zur Pflege der eigenen Person und der Umgebung,
- die Bedeutung der Stille in der Montessori-Pädagogik und deren Umsetzung;
- die Einführung in den Umgang mit dem Montessori-Sinnesmaterial,
- die Arbeit mit dem Sinnesmaterial als „Schlüssel zur Welt“, vertiefende und ergänzende Übungen mit dem Sinnesmaterial, Übungen der Stille, Montessori Glockenmaterial.

Didaktik des Übergangsbereichs Kinderhaus Schule

- Mathematik: Bildung des mathematischen Geistes, die Zahlenbegriffe 1 – 10, Einführung in das dezimale System, das Hierarchiematerial, Rechnen mit großen Zahlen, Einführung in das lineare Zählen.
- Sprache: Sprache und sprachliche Erziehung bei Maria Montessori, Schreiben und Lesen in der Montessori-Pädagogik.

Kosmische Erziehung

- die fünf methodischen Säulen in der Kosmischen Erziehung, Diversität der Arbeitsweisen,
- Gestaltung einer Vorbereiteten Umgebung für die Kosmische Erziehung,
- wesentliche Materialien zur Geografie und Zeit, zyklische Ketten.

ZERTIFIZIERBARE TEILKOMPETENZEN

Die Studierenden...

- erwerben Fachwissen über die Pädagogik Maria Montessoris auf der Grundlage des historischen und gesellschaftlichen Hintergrundes deuten dieses und vertiefen dies in einem Forschungsprozess.
- vergleichen Haltungen und Kompetenzen inklusiver Unterrichtsgestaltung und Didaktik mit Grundlagen der Montessori-Pädagogik und erkennen Potenziale.
- verstehen den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit.

- übertragen entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele.
- verstehen die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik.
- sind in der Lage Materialien der Kosmischen Erziehung im Unterricht umzusetzen, Lektionen zu geben und mit bearbeiteten Materialien in freien Lernphasen im Sinne der Pädagogik Maria Montessoris anzubieten.
- verstehen die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik als einen Teil der gesamten Erziehungssituation.
- setzen exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch ein.
- erkennen das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens als bedeutsam für die Entwicklung des Kindes und vermitteln vorgestellte Materialien und Übungen unter Berücksichtigung genauer Vorgaben.
- erkennen Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen der praktischen Übungen des täglichen Lebens und sind in der Lage diese mittels Lektionen darzubieten.
- sind in der Lage das Montessori-Sinnesmaterial sachgerecht zu handhaben und nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik zu vermitteln.
- erkennen den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille und führen Kinder mittels gezielter Anleitungen zur Stille.

LITERATUR

- Zelhem, (2006): Montessori Material - Handbuch für Lehrgangsteilnehmer.
- Nienhuis. Montessori-Vereinigung e.V. Sitz Aachen
- Montessori M. (2007): Das kreative Kind. Herder-Verlag, Freiburg
- Venohr D. (2007): Montessori-Pädagogik: Bildung von Anfang an. Auer,Donauwörth
- Montessori M. (1980): Kinder sind anders. Ullstein, Berlin
- Montessori, M. (1972): Das Kreative Kind – der absorbierende Geist. Herder – Verlag, Freiburg
- Heiland, H.: (1995): Maria Montessori, rororo, Reinbek

- Stein B.(1998): Theorie und Praxis der Montessori – Grundschule., Herder - Verlag, Freiburg
- Ziemer K. (2013):Kompetenz für Inklusion, Vanderhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Mittendrin (Hrsg.) (2013): Alle mittendrin – Inklusion in der Grundschule, Verlag an der Ruhr, Mülheim a.R.
- Reich K. (2014): Inklusive Didaktik, Beltz, Weinheim u.Basel

LEHR- UND LERNMETHODEN

Präsenzveranstaltungen : Vorlesung und seminaristisches Arbeiten

Betreute Studien: ELearning/Selbstlernen und gruppenbasiertes Onlinelernen, Literaturstudium, üben des Lernen, Reflexion der Arbeit, praktische Übung,

Beginn der Hospitationen mit Beobachtungsprotokollen und Portfolio (Abschluss Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ Vertiefungsteil.

Studienaufträge im Ausmaß des ausgewiesenen Selbststudienanteils

LEISTUNGSNACHWEISE

Immanente Prüfung in den Seminaren.

Nachweis der Absolvierung der Aufträge zu den betreuten Studienanteilen.

Herstellung und Reflexion von Montessori-Materialien.

Unbetreute Studienanteile: Beobachtungsprotokolle der Hospitationen und Erstellung eines Portfolios mit Planungsvorschlägen zur praktischen Umsetzung und theoretischer Begründung der Lehrgangsinhalte (Vorbereitung für den Abschluss im Vertiefungsteil).

SPRACHE(N)

Deutsch

M1

Grundlagen der Montessori-Pädagogik

		FB	ART	SWS†	BE	UB	ECTS
7W1MPB001A	Einführung in die Montessoripädagogik	BW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001B	Kinderhaus 1	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W1MPB001C	BS Kinderhaus 1	FW	BS	0,75	9,00	3,50	0,5
7W1MPB001D	Theoretische Grundlagen 1	BW	VO	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001E	BS Theoretische Grundlagen 1	BW	BS	0,75	9,00	3,50	0,5
7W1MPB001F	Kinderhaus 2	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001G	Kosmische Erziehung I	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPB001H	Kinderhaus 3	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W1MPB001J	Kinderhaus 4	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W1MPB001K	Übergang Kinderhaus Schule	FW	SE	1,5	18,00	7,00	1
1. Semester		M1 SUMMEN		8,25	99,00	101,00	8

2.7.2 Modul 2

Modulbeschreibung		Grundlagen der Montessori-Pädagogik		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	BASISKOMPETENZEN DER MONTESSORI-PÄDAGOGIK			
		ECTS-AP	Semester	
		7	2.	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahl-pflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
M1				
BILDUNGSINHALTE				
Theoretische Grundlagen				
<ul style="list-style-type: none"> • Freiheit und Bindung, sittliche Erziehung, Stufen des Gehorsams und der Disziplin, • didaktische Prinzipien der Montessori-Pädagogik, die Stille, die Beobachtung, der schöpferische Geist, der mathematische Geist, der sprachbegabte Geist, • die Entwicklung der Sprache • Einführung in den Ablauf der Hospitationen und schulpraktischen Studien 				
Mathematik				
<ul style="list-style-type: none"> • der Aufbau des Dezimalsystems, Operationen im dezimalen System: Goldenes Perlenmaterial, Markenspiel, kleiner Rechenrahmen, das Wesen der Abstraktion bei den Materialien für die Arbeit im Dezimalsystem, • Kopfrechnen: Lernen der Grundaufgaben, Erlernen der Grundaufgaben als Voraussetzung für die Durchführung von Rechenoperationen, • Automatisieren und das Verständnis von mathematischen Zusammenhängen erkennen 				
Sprache				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sprache • die Vorbereitung des Schreibens und Lesens; 				

- „Totales Schreiben und Lesen“

ZERTIFIZIERBARE TEILKOMPETENZEN

Die Studierenden...

- erwerben die didaktischen und erziehlischen Anliegen der Montessori-Pädagogik und können diese deuten.
- erkennen Potenziale der Haltungen und Kompetenzen inklusiver Unterrichtsgestaltung und Didaktik und vergleichen diese mit Grundlagen der Montessori-Pädagogik.
- verstehen den Stellenwert des Spannungsfeldes zwischen Freiheit und Bindung, Inklusiver Pädagogik und Leistungsgedanken.
- erkennen Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien.
- präsentieren mathematische Materialien und können diese mit Hilfe von Lektionen einführen.
- erkennen die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematikmaterialien und nützen diese für die Bildung des mathematischen Geistes.
- können die Materialien unter Berücksichtigung der Prinzipien der Montessori-Pädagogik und Inklusiver Pädagogik handhaben und Kindern zur Verfügung stellen.
- erkennen die Besonderheiten der sprachlichen Erziehung in der Montessori-Pädagogik.
- können Materialien im Bereich Sprache handhaben, mittels Lektionen einführen und für die Freiarbeit zur Verfügung stellen.
- können die „Stille Freiarbeit“ gezielt beobachten und kritisch bewerten.
- können Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren.
- können eine vorbereitete Umgebung im Kinderhaus und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessori-Materialien und anderen Materialien gestalten.

LITERATUR

- Schäfer C. (2005): Lernen mit Maria Montessori im Kindergarten, Herder – Verlag, Freiburg

- Schäfer C. (2006): Kleinkinder fördern mit Maria Montessori, Herder – Verlag, Freiburg,
- Montessori M., Oswald, P., Schulz-Benesch, G. (2007): Die Entdeckung des Kindes. Herde- Verlag, Freiburg
- Montessori, M. (2007): Kosmische Erziehung. Herder-Verlag, Freiburg,
- Ziemer K. (2013): Kompetenz für Inklusion, Vanderhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Mittendrin (Hrsg.) (2013): Alle mittendrin – Inklusion in der Grundschule, Verlag an der Ruhr, Mülheim a.R.
- Reich K. (2014): Inklusive Didaktik, Beltz, Weinheim u. Basel

LEHR- UND LERNMETHODEN

Präsenzveranstaltungen : Vorlesung und seminaristisches Arbeiten

Betreute Studien: E-Learning/Selbstlernen und gruppenbasiertes Onlinelernen, Literaturstudium, übendes Lernen, Reflexion der Arbeit, praktische Übung,

Beginn der Hospitationen mit Beobachtungsprotokollen und Portfolio (Abschluss Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ Vertiefungsteil

Studienaufträge im Ausmaß des ausgewiesenen Selbststudienanteils

LEISTUNGSNACHWEISE

Immanente Prüfung in den Seminaren.

Nachweis der Absolvierung der Aufträge zu den betreuten Studienanteilen.

Herstellung und Reflexion von Montessori-Materialien.

Unbetreute Studienanteile: Beobachtungsprotokolle der Hospitationen und Erstellung eines Portfolios mit Planungsvorschlägen zur praktischen Umsetzung und theoretischer Begründung der Lehrgangsinhalte (Vorbereitung für den Abschluss im Vertiefungsteil).

SPRACHE(N)

Deutsch

M2

Basiskompetenzen der Montessori-Pädagogik

		FB	ART	SWSI	BE	UB	ECTS
7W2MPB001A	Inklusive Bildung und Individualisierung	BW	VO	1	12,00	13,00	1
7W2MPB001B	Mathematik 1	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001C	BS Mathematik 1	FW	BS	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001D	Theoretische Grundlagen 2	BW	VO	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001E	BS Theoretische Grundlagen 2	BW	BS	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001G	Mathematik 2	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W2MPB001H	Sprache 1	FW	SE	1	12,00	6,75	0,75
7W2MPB001J	Sprache 2	FW	SE	1	12,00	6,75	0,75
7W2MPB001K	Sprache 3	FW	SE	1	12,00	6,75	0,75
2. Semester		M2 SUMMEN		7,75	93,00	82,00	7

2.8 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

2.8.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

Die Prüfungsordnung wird gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der Hochschul-Curricula Verordnung 2013 erlassen.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen so abzustimmen, dass die in § 3 der Hochschul-Curricula Verordnung in Verbindung mit § 42 Abs. 1a leg. cit des HG 2005 genannte Kompetenzorientierung des Studiums gewährleistet ist. Die Arten der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Studierenden zu ermöglichen.

2.8.2 Art und Umfang der Prüfungen

- Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs. 1 der HCV 2013 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.
- Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.8.2.1 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat durch die in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweise zu erfolgen. Diese werden den

Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht.

- Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich um schriftliche oder mündliche kommissionelle Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Online-Präsentationen und Evaluationen. Leistungsnachweise haben sich studienfachübergreifend auf das gesamte Modul zu beziehen.
- Mündliche kommissionelle Prüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörende auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörenden das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- Sollten die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebenen Prozentsätze der Anwesenheit nicht erreicht werden, muss, in Rücksprache mit dem/der Lehrgangskoordinator/in, eine den Inhalten der Lehrveranstaltung entsprechende Ersatz-Lehrveranstaltung besucht und abgeschlossen werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird in Absprache mit dem/der Lehrgangskoordinator/in ein Kompensationsauftrag vereinbart.

2.8.2.2 Umfang der Prüfungen

- Schriftliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- Mündliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- Der Umfang der Arbeiten für die zu erbringenden Leistungsnachweise über einzelne Modulteile hat den in den Modulen ausgewiesenen unbetreuten Studienanteilen zu entsprechen. Die konkreten zu erledigenden Arbeitsaufträge werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht.

2.8.3 Generelle Beurteilungskriterien

2.8.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.
- Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curricula-Verordnung 2013 unter Beachtung auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.8.4 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Leistungen werden mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.8.5 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

- Die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.8.6 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht. Falls im entsprechenden Modul insgesamt weniger als drei Lehrende tätig waren, bestellt die Institutsleitung geeignete Personen für die Prüfungskommission.
- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Der/die Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, mit den gestellten Fragen und erteilten Beurteilungen.

2.8.7 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/-innen oder im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder der Abschlussprüfung beim Rektorat anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

Die/der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.

Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

Die Zulassung zur Prüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen

Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.

Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.8.8 Art der Modulbeurteilung

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
- Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekannt gegeben.
- Mündliche Modulprüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer bzw. Zuhörerinnen vom weiteren Verlauf der Prüfung auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.8.9 Bestellungsweise der Prüfungskommission

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht. Falls im entsprechenden Modul insgesamt weniger als drei Lehrende tätig waren, bestellt die Institutsleitung geeignete Personen für die Prüfungskommission.
- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit

Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

- Der (die) Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, mit den gestellten Fragen und erteilten Beurteilungen.

2.8.10 Prüfungswiederholungen

- Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „OHNE ERFOLG TEILGENOMMEN“, oder „Nicht genügend“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist
- Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung wiederholt werden.
- Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung wird vom Rektorat bestellt; die/der Vorsitzende wird durch das studienrechtliche Organ bestellt.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen

2.8.11 Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.8.12 Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.9 BEENDIGUNG DES STUDIUMS

- Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 5 HG als vorzeitig beendet.

2.10 ZERTIFIZIERUNG

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis der Pädagogischen Hochschule Tirol bescheinigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.

Zusätzlich bestätigt der Bundesverband Montessori Österreich (MOeB) die Absolvierung des Lehrgangs als Teilqualifikation zur Erlangung des internationalen Montessoridiploms.

2.11 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil kann frühestens mit Sommersemester 2016 in Kraft treten.

2.12 INKRAFTTRETEN UND ALLFÄLLIGE ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

3 KOSTENKALKULATION

3.1 DARLEGUNG DER PERSONELLEN UND FINANZIELLEN RESSOURCEN

LEHRGANG Montessori-Pädagogik BASISTEIL



Kostenkalkulation

Darlegung der personellen und finanziellen Kosten

Kalkulierte Studierendenzahl: 30

Modul	Bezeichnung der LVA	Art der LVA		GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einst. LBA	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten LBA
		S	Gruppen								
M1	Grundlagen der Montessoripädagogik										
	Einführung in die Montessoripädagogik	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	Kinderhaus Teil 1	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	BS Kinderhaus	B	1	0,750	lit. C	50,24	3	38,60	11,25	565,20	434,25
	Theoretische Grundlagen Teil 1	V	1	0,750	lit. A	77,74	1	78,40	11,25	874,58	882,00
	BS Theoretische Grundlagen 1	B	1	0,750	lit. C	50,24	3	38,60	11,25	565,20	434,25
	Kosmische Erziehung Teil 1	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	Kinderhaus Teil 2	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	Übergang Kinderhaus-Schule	S	2	1,500	lit. B	57,26	2	56,10	45,00	2.576,70	2.524,50
	Kinderhaus Teil 3	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	Kinderhaus Teil 4	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
		Summen:			8,250					213,75	#####
M2	Basiskompetenzen der Montessoripädagogik										
	Inklusive Bildung und Individualisierung	V	1	1,000	lit. A	77,74	1	75,50	15,00	1.166,10	1.132,50
	Mathematik Teil 1	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	BS Mathematik	B	1	0,750	lit. C	50,24	1	38,60	11,25	565,20	434,25
	Theoretische Grundlagen Teil 2	V	1	0,750	lit. A	77,74	1	78,40	11,25	874,58	882,00
	BS Theoretische Grundlagen 1	B	1	0,750	lit. C	50,24	1	38,50	11,25	565,20	433,13
	Mathematik Teil 2	S	2	0,750	lit. B	57,26	2	56,10	22,50	1.288,35	1.262,25
	Sprache Teil 1	S	2	1,000	lit. B	57,26	2	56,10	30,00	1.717,80	1.683,00
	Sprache Teil 2	S	2	1,000	lit. B	57,26	2	56,10	30,00	1.717,80	1.683,00
	Sprache Teil 3	S	2	1,000	lit. B	57,26	2	56,10	30,00	1.717,80	1.683,00
	Summen:			7,750					183,75	#####	10.455,38
	Summen:			#####					398	#####	22.303,88
									Kosten pro Studierende/-r	773,77	743,46

3.2 DECKUNG DURCH DIE PHT

Die Deckung durch die PHT ist gegeben.

4 DOKUMENTE FÜR DAS BMBF

4.1 ANGABEN ZUM CURRICULUM

4.1.1 Beabsichtigter Start

Wintersemester 2016

4.1.2 Version

005 Entwurf

4.1.3 Zuordnung

Der Lehrgang „Montessori – Pädagogik“ - Basisteil befähigt für den Unterricht in der Primar-,Elementar- und Sekundarstufe und ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

4.1.4 Angaben zum Bedarf

Der Bedarf wurde durch Fortbildungsbeirat am Landesschulrat Tirol bestätigt. Kompetenzgewinn und Professionalisierung entspricht den Fort-und Weiterbildungsvorgaben für Pflichtschulen des Landes Tirol und den Vorgaben des Bundes für das Studienjahr 2016/17.

4.1.5 Ansprechperson für das BMBF

4.2 REIHUNGSKRITERIEN

Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Dienstbehörde. Bewerber/innen von Schulen und Kindergärten mit aktuellem Bedarf an Pädagogen und Pädagoginnen, können bevorzugt behandelt werden. Der

Anteil an von Lehrgangsteilnehmer/innen aus Kindergärten darf 33% nicht überschreiten.

Als zusätzliches Reihungskriterium gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Pädagogischen Hochschule Tirol eingelangt ist.